

die 22tägige Seereise nicht an. Der Erfolg ist auch dadurch ermöglicht, dass die deutsche Ostafrikalinie einen regelmäßigen Dampferverkehr zwischen Kapstadt und Hamburg unterhält und ihre Schiffe mit den neuesten Einrichtungen versehen hat. Die Versuche der kapländischen Regierung haben somit einen befriedigenden Abschluss erlangt, so dass zur nächstjährigen Saison eine weitere grosse Zufuhr von Tafeltrauben zu erwarten ist.

— **Eine Ersatzpflicht für Einschreibesendungen übernehmen zurzeit noch nicht:** Vereinigte Staaten von Amerika (einschl. Insel Guam, Hawaii, Kanalzone von Panama, Philippinen, Porto Rico, Tutuila), Argentinien, Brasilien, Canada, Kapkolonie, Cuba, Natal, Britisch-Somaliland, Süd-Rhodesia, Britisch-Betschuanaland und Paraguay.

— **Im Verkehr mit überseeischen Ländern** wird empfohlen, die abzusendenden Pakete möglichst so einzurichten, dass sie als Postpakete befördert werden können. Pakete, die den Anforderungen nicht entsprechen und deshalb der fremden Postverwaltung nicht überliefert werden dürfen, werden nur innerhalb Deutschlands durch die Post befördert und dann (in Bremen oder Hamburg) in der Regel einer Speditionsfirma übergeben. Die Beförderung solcher Pakete (Postfrachtstücke) verursacht dann höhere Gebühren, mancherlei Nebenkosten, Verzögerungen und Unständlichkeiten. Die Verpackung der Pakete nach überseeischen Ländern muss ganz besonders haltbar sein.

— **Zum rumänischen Zolltarif.** Die aus Samen gezogenen kleinen Zwiebeln (Arpagio) sind als getrocknetes Gemüse zu behandeln und nach Artikel 198 des Tarifs mit 22 Lei pro dz zu verzollen.

— **Italiens Einfuhr nach Deutschland in Früchten und Sämereien** gestaltete sich 1905 wie folgt: Es wurde nach Deutschland exportiert an frischen Früchten und Weintrauben 391728 dz (380865 dz im Vorjahre) und an getrockneten Früchten 86039 dz (44757 dz). Dabei sind die Agrumen nicht berechnet. Sie beliefen sich allein auf 428617 dz (357400 dz). Die Ausfuhr an Sämereien (nicht ölhaltige) nach Deutschland wird in der italienischen Statistik mit nur 6031 dz (16984 dz im Vorjahre) angegeben.

— **Langsame Zollabfertigung in Oesterreich-Ungarn.** In einem österreichischen Blatte lesen wir, dass die österreichische Zollabfertigung seit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs und der neuen Handelsverträge sehr viel zu wünschen übrig lässt, während bis zum 1. März alles wie am Schnürchen gegangen ist. Die österreichische Zollbehörde war von der Annahme ausgegangen, dass nach dem 1. März der Verkehr stark abflauen würde. Statt dessen ist der Import auch in den letzten Wochen noch ungewöhnlich stark gewesen, ja der Postpaketverkehr übertrifft sogar jenen der gleichen Periode des Vorjahres. Es rächt sich jetzt, dass die Zollverwaltung nicht für eine ausgiebige Vermehrung der Beamten Sorge getragen hat. Dazu kommt, dass der neue Zolltarif auch mit seinen veränderten Warengruppierungen und vermehrten Positionen von den Zollbeamten noch nicht beherrscht wird, was übrigens voraussehen war. Sie müssen sich im allgemeinen bei jeder einzelnen Abfertigung erst in den dickbändigen Erläuterungen informieren. Infolge-

dessen verzögert sich die Abfertigung ausserordentlich. Was früher noch an demselben Tage zugestellt werden konnte, wird jetzt erst in zwei oder drei Tagen erledigt. Davon macht auch das Wiener Hauptzollamt keine Ausnahme.

— **Die Einfuhr von Tafeltrauben in Fässern** ist nach einer Verfügung des preussischen Finanzministers vom 6. März gestattet, wenn die Fässer gut verschlossen sind und bei einer Prüfung durch die Grenzeingangsstelle weder Weinblätter noch Rebteile vorgefunden werden, ausserdem muss die Untersuchung ohne grosse Schwierigkeiten durchführbar sein. Nach der Ansicht des Reichsamts des Innern wird diese Prüfung nur möglich sein bei Fässern im Bruttogewicht von höchstens 50 Kilo. Sendungen, welche irrtümlich nicht bei der Grenzeingangsstelle sondern erst im Inland zollamtlich abgefertigt, können ohne Bedenken in derselben Weise behandelt werden. — Wir haben hier denselben sonderbaren Fall, dass frische Tafeltrauben nicht als Rebteile angesehen werden, sondern anstandslos über die Grenze kommen, während bekanntlich Topfpflanzen, Bäume und Sträucher etc. zum Nachteil des gesamten gärtnerischen Handels einer höchst peinlichen Untersuchung unterworfen sind.

— **Vorsicht bei Annahme ungestempelter rumänischer Akzente.** Wer exportiert, sollte auch immer mit den Vorschriften des Wechselrechtes im Auslande vertraut sein. Hat man z. B. eine in deutscher Sprache ausgestellte Tratte, welche von einem rumänischen Kunden unterschrieben werden soll, so muss sie mit rumänischen Wechselstempeln versehen und darüber vom Kaufmann akzeptiert werden. Läuft die Tratte oder das Akzept über 6 Monate, so ist das Papier doppelt zu stempeln. Akzente, die in rumänischer Sprache auf landesüblichen Wechseln ausgestellt und unterschrieben sind, gelten als alten Stils akzeptiert. Auch wenn die Wechsel im Auslande zahlbar sind, müssen sie mit dem gesetzlichen rumänischen Stempel versehen sein. Diese Bestimmung ist genau zu beachten, denn die Wechsel oder Akzente, die den rumänischen Stempel nicht aufweisen können, werden einer Stempelstrafe unterworfen, die dem zehnfachen Werte des erforderlichen gewesenen Stempelbetrages gleichkommt, abgesehen davon, dass der Masseverwalter in Konkursfällen einfach auch die Gültigkeit eines solchen Wechsels verweigern kann. Bei der Konkursmasse werden in Rumänien auch nur solche offene Rechnungen anerkannt, die mittelst eines legalisierten und vom rumänischen Konsulate im Auslande revidierten Buchauszuges angemeldet wurden. Diese Buchauszüge müssen überdies auch noch beim Ministerium des Aeusseren in Bukarest in die rumänische Sprache übersetzt werden. Der Masseverwalter kann das wenigstens zur Bedingung stellen, wenn er auch oft genug davon absieht.

— **Postsachen mit Vermerken,** wie z. B. „Wichtig“, „Nicht in den Papierkorb“, „Die angekreuzten Stellen sind zu beachten“, „Falls ohne Interesse, Annahme verweigern“ etc. sollen nicht mehr beanstandet werden. Auf verschiedene Interventionen hin sind die Postanstalten vom Reichspostamt angewiesen worden, solche Postsachen passieren zu lassen, wenn die Vermerke nicht etwa die Adresse beeinträchtigen.

— **Die Ausfuhr von Obst nach England** bildete kürzlich anlässlich der Obstbau-

Vortragskurse in Berlin das Thema, über welches Obstbaulehrer Fuess sehr sachlich sprach, wobei er aber scheinbar nur die Verhältnisse in der Provinz Sachsen bez. Brandenburg berücksichtigte. Seine pessimistischen Anschauungen jedoch, indem er die Ansicht vertrat, dass nur in verschwindend wenigen Fällen eine Ausfuhr nach England lohnend sei, können wir nicht als für ganz Deutschland zutreffend anerkennen. So lange wir, wie schon kürzlich im „Handelsgärtner“ mitgeteilt wurde, den englischen Markt nicht besser kennen, und die Qualität unserer Produkte nicht besser beurteilen lernen, wird es allerdings kaum möglich sein, einen lohnenden Versand von Beerenobst und Früchten nach England durchzuführen. Wir müssen von Grund auf reformieren und zunächst die richtigen Sorten pflanzen, dann durch rationelle Kulturen die höchsten Resultate zu erzielen suchen, ausserdem die Qualität streng sortieren, die Ware vorzüglich packen und für tüchtige Vertreter in London Sorge tragen, dann wird auch unser Export sich besonders von Süd- und Südwestdeutschland aus — für viele Fruchtarten auch von Mittel- und Norddeutschland — bald in wieder aufwärts sich bewegende Bahnen leiten lassen. Unter den heutigen Verhältnissen allerdings stimmen wir mit dem Vortragenden vollständig überein, dass sich nur ganz bescheidene Resultate erzielen lassen.

— **Die Verzollung von frischen Äpfeln, Birnen, Quitten** bildete kürzlich bei einer Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern den Gegenstand der Beratung. Eine Münchener Obst-Importfirma erbat die Unterstützung der Kammer anlässlich einer Eingabe an die Generaldirektion der Zölle, man möchte doch Äpfel, Birnen und Quitten, welche in Fässern und Kisten eintreffen, die mit Papierspänen oder Holzwohle ausgeschlagen sind, als in einfacher Umschliessung verpackt betrachten und mit Mk. 3,50 und nicht mit Mk. 5,— per 100 Kilo verzollen. — Die Kammer beschloss zwar einstimmig, dieses Gesuch zu unterstützen, doch glauben wir, dass auch hier von Fall zu Fall die Entscheidung getroffen werden muss, zumal leicht Holzwohle oder Papierspäne zwischen die Früchte gestreut werden können, wodurch dann die Abgrenzungen von lose eingeführtem und verpacktem Obst illusorisch sind.

Rechtspflege.

— **Gegen den Zwang, die Schaufenster zu verhängen,** hat der Schutzverein für Handel und Gewerbe im Kreise Saarbrücken eine Eingabe an den Regierungspräsidenten in Trier gerichtet. Die gleiche Eingabe ist an die sämtlichen Handelskammern der Rheinprovinz gegangen. Wir wünschen guten Erfolg! In Bonn sind neuerdings wieder verschiedene Geschäftsleute auf Grund der mittelalterlichen Verordnung in Strafe genommen worden, weitere Verurteilungen stehen bevor. So lange freilich die alte Kabinettsordre von 1857 in Preussen noch für gültig erklärt wird und das Kammergericht meint, dass das Ausstellen von Waren „die innere Ruhe und Erbauung der Beschauer und damit die Feier der Sonn- und Festtage störe“, wird es so leicht noch nicht anders werden. Man muss sich schon über einzelne fortschrittliche Regungen in verschiedenen Bundesstaaten freuen und der Dinge harren, die da kommen werden.

— **Die Vorschriften über das Firmen-**

recht gelten samt und sonders nur für die Inhaber eingetragener Firmen, also für Vollkaufleute, nicht aber für Minderkaufleute, mittlere und kleine Blumengeschäftsinhaber usw. Danach ist auch die Frage zu beurteilen, ob beim Erwerb eines Geschäftes mit der Firma auch die Schulden auf den Nachfolger übergehen. Das Handelsgesetzbuch knüpft diesen Uebergang der Schulden als selbstverständliche Folge an die Veräusserung eines bestehenden Geschäftes mit Firma, aber das gilt eben nur dann, wenn die Firma eingetragen ist, nicht aber bei andern Geschäften.

— **Ueber das Offenhalten der Blumenläden an den ersten Feiertagen** verbreitete sich eine Petition des Verbandes deutscher Blumengeschäftsinhaber, welche in der Handels- und Gewerbekommision des preussischen Abgeordnetenhauses besprochen wurde. Die Verkaufszeit soll danach statt von 8—10 auf 12 bis 2 Uhr verlegt werden. Die Petition soll der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden, obwohl der Regierungsvertreter erklärt, dass kaum eine Aussicht auf Aenderung bevorsteht.

— **Wie Geschäfte gemacht werden!** Eine schwedische Firma inserierte eine Zeit lang beste Kadaverdünge. Dem Reisenden der Firma gelang es nun auch, einem einfachen Gärtner 75 Sack solchen Dünger aufzuschwatzen. Inzwischen erschienen Warnungen vor dem künstlichen Dünger und der Gärtner verweigerte die Annahme, da der Reisende seine Unerfahrenheit ausgebeutet und ihm vorgespiegelt habe, dass er den Dünger gut verwerten könne. Das Reichsgericht trat dem bei. Es genüge die bewusste Ausbeutung der Unerfahrenheit zur Erlangung übermässigen Vorteils. Diese könne auch schon in allgemeinen Redensarten und Anpreisungen liegen.

— **Ist die Bestätigung des Auftrages bei Blumen- und Pflanzenbestellungen üblich?** Nach einem Gutachten der Handelskammer zu Berlin ist es nicht handelsbräuchlich, dass bei Blumen- und Pflanzenbestellungen, auch wenn kein Fixgeschäft vorliegt, eine sofortige Bestätigung des Auftrages oder eine sofortige Zusendung erforderlich ist, wenn der Auftrag Gültigkeit haben soll.

— **Folgen des Schweigens im Handelsverkehr.** In Abwesenheit des Prinzipals machte ein Angestellter, der hierzu keine Vollmacht besass, einen Abschluss auf Lieferung von Ware. Als der Prinzipal davon erfuhr, erklärte er, dass er damit nicht einverstanden sei. Er unterliess es aber, dem Lieferanten sofort eine Mitteilung zu machen. Erst nach drei Tagen schrieb er, dass er den telephonischen Abschluss mit seinem Gehilfen nicht anerkenne. Das Oberlandesgericht Hamburg hat in einem Erkenntnis vom 14. November 1905 entschieden, dass in dem Schweigen von mehreren Tagen seitens des Prinzipals eine Genehmigung des Geschäftes zu erblicken sei. Der Lieferant brauche sich daher auf eine Rückgängigmachung nicht mehr einzulassen.

— **Die Zuständigkeit des Gewerbegerichts in Dresden** wurde bei einem Streitfalle anerkannt trotz des Einspruches des Beklagten, dortigen Handelsgärtners X. Es handelte sich hierbei um folgenden Fall: Ein Gehilfe verliess seine Stellung ohne die gesetzliche Kündigung einzuhalten, weshalb sein früherer Prinzipal den Rest des Gehaltes in Höhe von Mk. 14.— als Entschädigung zurück-

schwarzer Flecken an Stengeln, Blättern, Hülsen und Samen. Man verwende nur gesundes Saatgut und verbrenne das Befallene.

Der Kartoffelpilz *Phytophthora infestans*, welcher zuerst gelbe Flecken verursacht, dann das Kraut zum frühzeitigen Absterben bringt, kommt meistens schon im Saatgut auf die Felder.

Man lege nur gesunde Knollen und bespritze vorbeugend im Juni, Juli und August das Kraut mit 1 prozentiger Kupferkalk- oder Kupfersoda-brühe, auch wähle man nur solche Sorten, die sich als widerstandsfähig erwiesen haben.

Vermischtes.

— **Die Anlage eines grossen Zentralfriedhofes** ist im Osten der Reichshauptstadt bei Ahrensfelde zunächst von der Stadtsynode beschlossen worden. Es sollen dafür 5 Millionen Mark vorgesehen sein, da es sich gleichzeitig um grosse Landankäufe handelt. Dieser Plan hat übrigens viele Gegner, zumal man glaubte für weniger Kosten in der bisher üblichen Weise und unter Benutzung des vorhandenen städtischen Terrains bei weniger Kosten kleinere Anlagen ausführen zu können.

— **Der Pflanzenwuchs bei Acetylenlicht** wird neuerdings auf Grund amerikanischer Forschungen durch die Tages-Presse in günstigen Farben geschildert. Amerikanische Forscher haben Versuche angestellt, ähnlich, wie sie auch bei uns vor langen Jahren ausgeführt worden sind. Für die Wissenschaft mag es sicher von grossem Interesse sein zu ergründen wie das Tageslicht durch andere Strahlen ersetzt werden kann und einen grossen Einfluss auf den schnellen Wuchs der Pflanzen, besonders krautartiger Sachen ausübt. Für die Praxis dagegen sind diese Resultate niemals verwend-

bar, darüber ist man sich auch in den gelehrten Kreisen längst klar. Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass vor 18 Jahren in der früheren Liebig'schen Gärtnerei in Dresden durch die Weltfirma Siemens & Halske eine elektrische Anlage geliefert wurde, um durch Verwendung der damals noch neuen Bogenlampen eine schnellere Entwicklung der Treibrosen zu erzielen. Die nachweisbaren Resultate, d. h. die etwa 4 Tage ausmachende Differenz stand in keinem Verhältnis zu den hohen Kosten, welche durch Erzeugung des Lichtes entstanden, selbst wenn man nicht einmal die Verzinsung der kostenfrei gelieferten Versuchsanlage in Erwägung zog. Wir möchten hauptsächlich aber feststellen, dass die in der Tagespresse wieder einmal aus Amerika auftauchenden Wunderdinge etwas längst Bekanntes für uns sind. Für die praktische Gärtnerei aber werden diese Erforschungen immer wieder ohne Bedeutung sein. Es ist dem einfachen Praktiker längst bekannt, dass durch Sonnenlicht, noch mehr aber durch die damit verbundene Wärme eine Beschleunigung des Pflanzenwuchses und der Blatt- und Fruchtbildung erreicht wird.

— **Die Wertzuwachssteuer hat im Landesausschuss für Elsass-Lothringen** wenig Beifall gefunden. Die Gemeinden Mühlhausen und Diedenhofen haben ein Gesuch um Einführung derselben eingereicht, das schliesslich der Regierung als Material für die kommende Reform der elsass-lothringischen Besteuerung überwiesen wurde. In gärtnerischen Kreisen hat man zunächst die Wertzuwachssteuer für eine ungerechte Abgabe erklärt, weil nicht berücksichtigt wird, wie schwer manchem der Erwerb und die Erhaltung eines Grundstückes geworden ist, so dass der schliessliche Wertzuwachs nichts weiter ist, als die erste angemessene Entschädigung. Wie oft erfolgt der

Verkauf obendrein nur, weil der Eigentümer sich nicht mehr halten kann. Auch in Berlin haben sich die Aeltesten der Kaufmannschaft gegen die Wertzuwachssteuer erklärt.

— **Lehrlinge in Blumengeschäften.** Der Verein der Blumengeschäftsinhaber in Leipzig fasste in der Lehrlingsfrage folgende Beschlüsse: 1. Jeder Lehrling muss ein Jahr lernen, ausgenommen vorgebildete junge Leute (Gärtneröhne und -Töchter etc.). 2. Es ist ein Lehrlingskontrakt auszufertigen. 3. Jeder Lehrling hat am Schlusse seiner Lehrzeit eine Arbeit anzufertigen, welche einer Kommission zur Begutachtung zu unterbreiten ist. 4. Diese Arbeit darf nur in einem Raum angefertigt werden, welcher von der Kommission überwacht werden kann. 5. Auf Grund der Arbeit wird ein Lehrzeugnis ausgestellt. 6. Jedes Mitglied des Vereins soll nur derartig geprüfte Leute anstellen.

— **Die Umgestaltung der Kuranlagen in Wiesbaden** ist nunmehr vom dortigen Magistrat mit unwesentlichen Aenderungen angenommen und der Betrag von 160000 Mk. dazu bewilligt worden. Es sollen hierbei die durch die Stellung des neuen Kurhauses sich notwendig machenden Perspektiven berücksichtigt und vor allem Luft und Licht den Anlagen zugeführt werden. Bereits im Spätsommer dieses Jahres werden die Arbeiten begonnen, so dass sie im nächsten Frühjahr bei Eröffnung des Kurhauses vollendet sind.

— **Das 3. Rosenfest zu Worms** findet in diesem Jahre am 9. und 10. Juni unter Anwesenheit des Protektors, Grossherzogs Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein statt. Eine einheitliche Rosendekoration der Strassenzüge vom Bahnhof zum Festplatz ist geplant. Die Veranstaltung wird besonders glanzvoll, durch die Gesamtauführung der Hebbelschen Trilogie „Die Nibelungen“ werden, welche durch das

Mannheimer Hof- und Nationaltheater inszeniert wird.

— **Die Bedeutung der österreichisch-ungarischen Holzgewinnung** ergibt sich daraus, dass im Jahre 1905 die Ausfuhr 41 1/4 Millionen Meterzentner im Handelswerte von rund 250 Millionen Kronen betrug. Der Export war gegenüber dem vorangehenden Jahre noch etwas höher. Hiervon sind nach dem Deutschen Reich nahezu 23 Millionen Meterzentner d. h. etwa 56% der gesamten Ausfuhr gelangt.

Kultur.

— **Ueber die gelbe gefüllte Centifolie (Rosa sulphurea)** berichtet Alexander Brech jr., Saratow (Russland) in einer der letzten Nummern der „Deutschen Rosenzeitung“ und führt an, dass die dort kultivierte Sorte wohl die echte sei, während bei uns in Deutschland viele Abarten existieren dürften. Er hat Reiser von einem wurzelechten Strauch geschickt, der Anfang Juni mit dichten gelbgefüllten Blumen von schwachem, angenehmem Duft bedeckt war. Die dichte Füllung der Blumen bewirkt nach seinen Ausführungen häufig, dass die Blumen unter dem Regen leiden und sich nur halb öffnen, dann aber verderben. Interessant ist ferner, dass diese wurzelechte *R. sulphurea* den kältesten Winter, d. h. bis zu 25 Grad R. Kälte, ohne jeden Schutz verträgt, ebenso auch die Hitze des Sommers, die in Saratow bis 30 Grad R. im Schatten steigt. Der Verfasser hebt auch noch ihre Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge und die trockene Luft hervor. Alexander Brech jr. teilt ferner noch mit, dass eine Veredlung nicht empfehlenswert ist, denn die auf canina veredelten *R. sulphurea* wuchsen nur langsam und gingen später ein, besser eignen sich nach seiner Ansicht als Unterlage *Persian yellow*.